Landeseichamt Sachsen-Anhalt





Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

Das Landeseichamt Sachsen-Anhalt erteilt mit dieser Urkunde der Firma

Mewes Wägetechnik GmbH Jakob-Uffrecht-Straße 7a 39340 Haldensleben

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß § 13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: S

Kenn-Nr.: 003

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich auf folgende Messgerätearten:

- Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklassen II, III und IIII
- Selbsttätige Waagen

Die Befugnis gilt in allen Bundesländern.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

Diese Urkunde ersetzt die Urkunde vom 26. Juli 2006 und besteht aus 2 Blatt.

Halle, den 17. Januar 2013

Klein

Landeseichamt Sachsen-Anhalt, Merseburger Straße 1/3, PF 200836, 06009 Halle/S. Tel.: 0345-2111-3, Telefax: 0345-2111-499

Auflagen:

- Instandsetzerkennzeichen dürfen nur an solchen gültig geeichten Messgeräten angebracht werden, die nach der Instandsetzung den Vorschriften der Eichordnung entsprechen und die vorgeschriebenen Fehlergrenzen einhalten. Die Gültigkeitsdauer der Eichung nach § 12 der Eichordnung darf noch nicht abgelaufen sein.
- 2. Die Instandsetzung von Messgeräten, die mit Instandsetzerkennzeichen versehen wurden, ist durch den Instandsetzer unverzüglich dem für den Aufstellungsort des Messgerätes zuständigen Eichamt schriftlich unter Verwendung des Formblattes "Instandsetzungsbenachrichtigung" zu melden. Der Messgerätebesitzer ist in jedem Fall auf die Pflicht zur Nacheichung hinzuweisen.
- Ausscheidende Personen, die mit Instandsetzungen beauftragt waren sowie neu eingestellte Personen, die mit Instandsetzungen beauftragt werden sollen, sind dem Landeseichamt Sachsen-Anhalt unverzüglich schriftlich zu melden.
- Die Einstellung der T\u00e4tigkeit des Instandsetzers ist unverz\u00fcglich anzuzeigen. Die Instandsetzerkennzeichen und Stempelzeichen sind in diesem Fall dem Landeseichamt Sachsen-Anhalt zu \u00fcbergeben.
- Die Verleihung der Befugnis ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes für den Fall, dass die oben genannten Auflagen durch den Instandsetzer nicht eingehalten werden. Nachträgliche Auflagen werden vorbehalten.





Landeseichamt

- Eichdirektion -

Landeseichamt Sachsen-Anhalt Postfach 200 836, 06009 Halle (Saale)

Mewes Wägetechnik GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörn Mewes Jakob-Uffrecht-Straße 7a 39340 Haldensleben

mit Postzustellurkunde

Änderungsbescheid zu der Instandsetzerbefugnis "Altes Zeichen S 003" vom 31.05.2005

EINGEGANGEN

1 0. Nov. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA) hat der

Mewes Wägetechnik GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörn Mewes Jakob-Uffrecht-Straße 7a 39340 Haldensleben (im Folgenden Instandsetzer genannt)

mit Schreiben vom 31.05.2005 eine Instandsetzerbefugnis erteilt. Aufgrund der Änderungen des Mess- und Eichgesetzes wird dieser Änderungsbescheid wie folgt erlassen:

 Der Instandsetzer darf folgende Messgerätearten/Messgeräte nach der Instandsetzung mit dem ihm zugeteilten Instandsetzerkennzeichen versehen:

Nichtselbsttätige Waagen aller Genauigkeitsklassen

Selbsttätige Waagen aller Genauigkeitsklassen

- Selbsttätige Waagen zum Abwägen (SWA)
- Selbsttätige Waagen für Einzelwägungen (SWE)
- Selbsttätige Kontrollwaagen (SKW)
- Selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Totalisieren Förderbandwaagen (FBW)
- Selbsttätige Waagen zum Totalisieren (SWT)

Datum: 08.11.2016

Zeichen: Sa-ST003 bearbeitet von: Herr Sauer

Tel.: (0391) 533498-10

E-Mail:

stephan.sauer@leahal.mw.sachsen-anhalt.de

(E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Merseburger Str. 1/3 06112 Halle (Saale) Tel.: (0345) 2111-3 Fax: (0345) 2111-499

E-Mail:

post@leahal.mw.sachsen-anhalt.de www.landeseichamt.de

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 42 BIC MARKDEF 1810 IBAN DE51810000000081001542